

Balingen, 30.09.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	am 13.10.2015	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.10.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.8830.9320.000 Erwerb von Grundstücken

Anlagen

Beschlussantrag:

Bei der Haushaltsstelle 2.8830.9320.000 werden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000,- € bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

einmalig	120.000,- €
----------	-------------

Deckungsvorschlag

20.000,- € Haushaltsstelle 2.6300.9320.000; ansonsten Deckung über den allgemeinen Haushalt. Zudem wird der Ansatz 2016 auf der Haushaltsstelle 2.8830.9320.000 einmalig um weitere 100.000 € gekürzt, da die verursachenden Grundstückskäufe in einem mehrjährigen Kontext zu sehen sind.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2015 sind bei der Haushaltsstelle 2.8830.9320.000 „Sonstiges Grundvermögen – Erwerb von Grundstücken“ Mittel i.H.v. 900.000,- € eingestellt. Nachdem sich kurzfristig und unerwartet die Möglichkeit ergeben hat, die für das Gewerbegebiet „Steinenbühl“ erforderlichen Flächen nahezu vollständig in einem Zug aufzukaufen, wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 780.000,- € gebunden. Die entsprechenden Verträge wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. In der Beschlussvorlage Nr. 2015/181 (Gemeinderat 28.07.2015) wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch den Einkauf in der Folge überplanmäßige Ausgaben anfallen werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2015 (Vorlage Nr. 2015/190) wurde im Zusammenhang mit dem Einkauf von Grundstücken für das Baugebiet „Urtelen“ bereits eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 100.000,- € genehmigt, zu deren Deckung ein entsprechender Ansatz bei der Haushaltsstelle 2.8810.9320.000 herangezogen wurde.

Bei entsprechender Realisierung des genehmigten Einkaufs im Gebiet „Urtelen“ werden sich aus heutiger Sicht weitere überplanmäßige Ausgaben nicht vermeiden lassen. Die bisher laufenden Verhandlungen in anderen Grundstücksgeschäften wären, ohne Bereitstellung weiterer Mittel, zu stoppen. Bis zum Jahresende dürfte sich die Überschreitung voraussichtlich auf einen Betrag von rund 120.000,- € belaufen. Ein Teilbetrag von rund 20.000 € kann über die Haushaltsstelle 2.6300.9320.000 abgedeckt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Aufwendungen für den Grunderwerb im Vorfeld nur bedingt voraus kalkulieren lassen. Im Rechnungsjahr 2014 wurden von den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000.000,- € lediglich 223.260,- € verausgabt. Eine Übertragung der Mittel durch Haushaltsreste ist nicht erfolgt. Auch in den Vorjahren wurden die Mittel nicht ausgeschöpft.

Jürgen Eberle